

Freiwillige Feuerwehr Steinberg

Thema: Lagerung

Dachboden:

Keine Lagerung von

- festen Brennstoffen in offenen Dachräumen oder an Kaminen
- leichtentzündbaren, festen Stoffen (z.B. Altpapier, Sperrmüll, Textilien)
- brennbaren Flüssigkeiten (z.B. Benzin, Alkohol, Spiritus) und Flüssiggas auf Dächern oder in Dachräumen von Wohnhäusern und ähnlichen Gebäuden

Lagerung in offen Dachräumen

- nur so, dass noch ausreichende Bewegungsfreiheit und ungehinderter Zugang zum Kamin und zum Dachraum am Dachfuß besteht.

Für Ihre Sicherheit:

- Verwenden Sie kein offenes Licht im Dachraum.
- Decken Sie elektrische Leuchten nicht mit brennbarem Material zu.
- Entrümpeln Sie von Zeit zu Zeit den Dachraum.

Treppenräume, Flure, Durchfahrten:

- Keine Lagerung von jeglichem Material in Treppenräumen, Fluren und Durchfahrten (Behinderung bei Rettungs- und/oder Löscharbeiten, Fluchtweg, Brandgefahr)

Kellerräume, Wohnungen:

Beachten Sie die zulässigen Lagermengen von brennbaren Flüssigkeiten und Gas.

Für Ihre Sicherheit:

- Schließen Sie die Kellerräume auch tagsüber ab (Vorkehrung gegen Brandstiftung).
- Entrümpeln Sie von Zeit zu Zeit den Keller.

Garagen:

Keine Lagerung von

- Kraftstoffen und Kraftstoffbehältern außerhalb von Kraftfahrzeugen
- öl- oder fetthaltigen Putzlappen in offenen Behältern (Ölgetränkte Lappen können sich selbst entzünden.)
- Stoffen, die zum Aufsaugen von brennbaren Flüssigkeiten benutzt wurden.

Räume mit Feuerstätten

Keine Lagerung von

- größeren Mengen leichtentzündlicher Stoffe
- brennbaren Stoffen an Kaminen

Beachten Sie die zulässigen Lagermengen von brennbaren Flüssigkeiten und Gas.

Für Ihre Sicherheit:

- Feuerstätten- und Heizräume sind keine Abstellräume.